

Hygieneregeln der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Limburg



Vorbereitende Planungsschritte

Findet der Kurs in den Räumen einer Kirchengemeinde statt, muss vor Planungen zum Start des Kurses das Hygienekonzept der Kirchengemeinde mit der verantwortlichen Stelle besprochen werden und die Erlaubnis der Gemeinde eingeholt werden.

Hier ist besonders die Frage zu klären, wie die sanitären Anlagen, Türgriffe, Geländer o. ä. gereinigt und desinfiziert werden.

Ist die Reinigung nicht gewährleistet oder hat die Gemeinde kein Hygienekonzept, kann der Kurs dort nicht durchgeführt werden.

Priorität bei der Planung der Bildungsangebote und Gruppengrößen hat die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Er soll zwischen allen Personen sowohl während der Durchführung der Bildungsangebote als auch während der Pausen eingehalten werden. Die Abstände sind bei sportlichen Aktivitäten auf 4 - 5 Meter zu erhöhen und die Zahl der Teilnehmenden entsprechend zu berechnen.

Die Raumgröße muss 3 qm pro Person (incl. Kursleitung) betragen.

Bei Bedarf können Kurse auch geteilt und doppelt abgerechnet werden.

Wenn immer möglich, sollen insbesondere Sportkurse im Freien durchgeführt werden.

Unterrichts- und Lehrformen werden unter Berücksichtigung des Mindestabstands gewählt. Die Konzepte werden so angepasst, dass Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können. Partnerarbeit, Übungen zu zweit und Paartänze finden nicht statt.

Es wird geprüft, ob Tische und Stühle aus dem Raum entfernt werden können, um mehr Abstand gewährleisten zu können.

Für die Kurse wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt (kann über die KEB abgerechnet werden).

Gruppen werden nicht - z. B. wochenweise - gemischt.

Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmenden - ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionsketten - muss von der Kursleiter*in erfasst werden, insbesondere wer jeweils zu welchem Datum im Kurs war. Die Liste muss für die Dauer eines Monats aufbewahrt und anschließend datenschutzrechtlich vernichtet werden. Davon unabhängig ist die übliche Teilnahmeliste, die wir ohne Adresse und Telefonnummer, aber unterschrieben zusammen mit der Honorarabrechnung bekommen.

Bei größeren Gruppen ist die Steuerung des Personenverkehrs beim Kommen und Gehen zu organisieren (Wahrung des Mindestabstands, dort wo nicht möglich Mund-Nase-Bedeckung tragen).

Die aktuellen landesrechtlichen und örtlichen Vorschriften sind zu beachten.

Informationen an die Teilnehmenden

Die Informationen und Hygienevorschriften sind den Teilnehmenden bereits vor Kursbeginn zur Verfügung zu stellen. Hygienevorschriften sind in den Einrichtungen als Ausgangserkennlich.

- bei Tanz- und Gymnastikkursen bereits in der Trainingskleidung kommen und gehen
- Gedränge beim Betreten des Hauses und des Kursraums vermeiden, einzeln eintreten
- Begrüßungsrituale finden nur mit Abstand und ohne Berührung statt
- Getränke sind selbst in einer personalisierten Flasche mitzubringen (nicht untereinander tauschen, bzw. verwechseln)
- bei erkältungs- und grippeähnlichen Symptomen, Kontakt zu infizierten Personen und nach Urlaub in einem Risikogebiet oder Aufenthalt an einem Hotspot nicht teilnehmen
- während des Kurses selbst auf Abstand achten
- beim Gehen einzeln den Raum und das Haus verlassen, keine Gespräche im Foyer, eher draußen und mit Abstand

Während des Kurses

- Kurs möglichst bei geöffneten Fenstern durchführen, Türen auflassen
- Raum vor Beginn und beim Wechsel der Gruppe mindestens 15 Minuten mit Durchzug lüften (ausreichendes Zeitfenster bis zur weiteren Gruppenbelegung einplanen)
- atmungsintensive Übungen, die verstärkte Atemtätigkeit hervorrufen, werden nicht durchgeführt
- Übungsmaterial wie Bälle, Hanteln, Therabänder u. a. müssen vor Kursbeginn desinfiziert werden. Im Kurs ist darauf zu achten, dass nicht getauscht wird. Eine Vereinfachung wäre es, ggf. den Teilnehmenden die Übungsgeräte für die Dauer der Pandemiebestimmungen zu überlassen, die sie dann jeweils nach Ansage zum Kurs mitbringen und wieder mitnehmen (und natürlich damit zuhause täglich üben dürfen)
- Mindestabstände im Raum werden durch Bodenmarkierung gekennzeichnet.
- Es gibt keine körpernahen Korrekturen durch die Kursleitung
- wenn der Mindestabstand im Ausnahmefall kurzzeitig nicht sicher eingehalten werden kann, sollen Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden
- Regeln zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen werden beachtet

Foto: © Alex - adobe.stock.com
Realisation: www.katting.de ≥ 08/2020 ≤

Katholische Erwachsenenbildung im Bistum Limburg

Haus am Dom

Domplatz 3

60311 Frankfurt

Telefon 069 8008718-450

keb@bistumlimburg.de

www.keb-bistumlimburg.de

www.facebook.com/keb.bistumlimburg

